



# Grundschule „Am Langen Esch“ Quakenbrück

- Morgendliche Vorzeigepflicht der Coronaselbsttests auch an unserer Schule bitte beachten
- Medizinische Maskenpflicht fast durchgehend beachtet
- Freistellung von der Selbsttestpflicht für geimpfte Kinder erst 14 Tage nach der Zweitimpfung

## **Corona aktuell! Elterninfo 10.01.2022 (Stand 14.00 Uhr)**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Bitte beachten Sie die ab sofort gültige Vorzeigepflicht der Coronaselbsttests.

**Die Bescheinigungen müssen nicht ausgefüllt werden, lediglich der Teststreifen werden abgegeben!**

Sinnvoll wäre aus hygienischen Gründen ein kleines Transportgefäß für die Teststreifen. Den Selbsttests liegen immer auch entsprechende Transportbeutel bei. Ein mögliches falsches Anschlagen der Selbsttests aufgrund der längeren Zeiträume zwischen Test und dem Abgeben in der Schule (insbesondere in den Sprachheilklassen mit den längeren Buszeiten) werden von uns berücksichtigt. Eine Kontrollstichprobe hat heute keine Ausschläge gezeigt, auch nicht zeitlich viel später (gegen 11 Uhr kontrolliert).

Fast alle Kinder hatten heute bereits medizinische Masken dabei.

Wir danken Ihnen für die gute Mitarbeit!

Die ersten Kinder in unserer Schule sind geimpft – eine Freistellung von der Selbsttestpflicht ist 14 Tage nach der zweiten Impfung möglich.

Darüber hinaus ist auch dann ein freiwilliges Selbsttesten sinnvoll. Das Schulpersonal hat sich heute, obwohl alle geimpft sind, sicherheitshalber ebenfalls freiwillig getestet.

Ab morgen werden wieder einzeln verpackte Testkids für den jeweiligen Folgetag ausgegeben. Wenn es wieder zu einem 2-tägigen Testrhythmus kommt, erhalten die Kinder den Selbsttest immer einen Tag vorher.

Ihr Michael Heil, Schulleiter